



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 103-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.172

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Michel (Schattenhalb, SVP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Eichenberger (Biglen, Die Mitte)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Matti (Gelterfingen, Die Mitte)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 910/2021 vom 18. August 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Förderbeiträge für bis zu 25 Spätberufene und/oder Quereinsteigende neu über fünf Jahre zu lancieren
2. die finanziellen Mittel zur Förderung zu sprechen
3. die Zielgruppe nachfolgender Kriterien zu definieren:
Studierende mit Schulanstellung durch das BZ Pflege, die
 - mindestens zwei Jahre im Kanton Bern Wohnsitz haben
 - den Lebensunterhalt in den letzten zwei Jahren selber bestritten haben
 - den Lebensunterhalt mit dem ordentlichen Lohn während der Ausbildung Pflege HF nicht finanzieren können
 - Betreuungsverpflichtungen haben
 - das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert haben
- eine Erwerbstätigkeit als diplomierte Pflegefachperson im Versorgungsbereich Akut, Langzeit, Psychiatrie oder Spitex anstreben

Begründung:

Ob wegen oder trotz Corona erfährt die HF-Pflegeausbildung im Moment einen grösseren Zuspruch, den es zu nutzen und auszubauen gilt, um dem künftigen Fachkräftemangel zu begegnen.

Dies wurde auch deutlich im Bund-Artikel vom 21. Mai 2021. Dieser Vorstoss will verhindern, dass Potenzial von Studierenden verlorengelht. Um den Rekrutierungsproblemen zu begegnen, war die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bereit, für die Jahre 2008 bis 2011 jährlich 20 quereinsteigende erwachsene Studierende mit einer erhöhten Ausbildungsentschädigung zu finanzieren. Als Massnahme aus der VAP-Studie 2002 (Künzi & Schär Moser, 2002) sind bereits schon in früheren Jahren Förderbeiträge ausbezahlt worden. Ziel des Förderprogramms ist, das Segment von potentiellen HF-Pflege-Studierenden, die schon älter sind, zu erschliessen. Ältere sind oft schon in eigenem Wohnraum, losgelöst vom Elternhaus und können sich eine 2- oder 3-jährige Vollzeitausbildung nicht leisten. Mit der finanziellen Unterstützung sollte den Späteinsteigern oder Umsteigern die HF-Pflege-Ausbildung ermöglicht werden. Eine Förderung sah 2008 wie folgt aus und könnte immer noch dem Rahmen einer künftigen Finanzierung entsprechen.

Monatliches Gehalt in CHF	Gehalt gemäss Ausbildungsvertrag	Förderbeitrag	Total Gehalt
1. Ausbildungsjahr	800	2 700	3 500
2. Ausbildungsjahr	1 000	2 500	3 500
3. Ausbildungsjahr	1 200	2 300	3 500

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern liegt die Diplomvorgabe bei den diplomierten Pflegefachpersonen bei jährlich 450 Diplomen Pflege HF. Im Jahr 2017 haben 322, im Jahr 2018 haben 352, im Jahr 2019 haben 340 und im Jahr 2020 haben 366 Studierende ihre Ausbildung Pflege HF am BZ Pflege erfolgreich abgeschlossen. Gemäss dem Grundlagenbericht Versorgungsplanung Gesundheitsberufe 2016 (Dolder Beratungen GmbH, 2015) liegt der mittlere jährliche Nachwuchsbedarf auf Tertiärstufe HF und FH bei 646 Personen.

Aufgrund der Bevölkerungsalterung ist im Bereich der Langzeitpflege von einer stärkeren Zunahme des Pflegebedarfs auszugehen: In den Langzeitpflegeeinrichtungen werden bis 2030 schweizweit voraussichtlich rund 28 000 und in den Spitex-Diensten etwa 19 000 zusätzliche Pflegepersonen erforderlich sein (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, 2016). Deshalb braucht es dringend Massnahmen, um hier die Rekrutierungszahlen zu erhöhen. Der indirekte Gegenentwurf zur Pflegeinitiative sieht vor, dass sich Bund und Kantone insbesondere an den ungedeckten Ausbildungskosten der Leistungserbringer beteiligen und die Ausbildungslöhne der angehenden Pflegefachleute HF und FH verbessern sollen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, 2019). Gemäss Kostenschätzungen dürfte die Ausbildungsoffensive den Bund verteilt über acht Jahre 502 Millionen Franken kosten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, 2019). Idee ist, dass die Kantone diese Gelder beim Bund abholen können, sofern sie den gleichen Betrag noch einmal zur Verfügung stellen. Die mögliche Neulancierung der Förderbeiträge im Kanton Bern würde bereits heute in diese Richtung gehen und dürfte mittelfristig mit Bundesgeldern kompensiert werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Dank der erfreulichen Rekrutierungszahlen erfährt die Pflegeausbildung im Moment einen Schub, den es zu nutzen gilt, um den Quereinsteigenden finanzielle Perspektiven für ihre Ausbildung zu geben.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Sorgen der Motionäre bezüglich andauernden Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen. Aus diesem Grund wird der Bedarf an Fachkräften über die Versorgungsplanung gemäss Spitalversorgungsgesetz seit 2007 mittel Monitoring überwacht. Mit Sicht auf die demographische Entwicklung hat der Kanton gemeinsam mit den Bildungspartnern und den betroffenen Verbänden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den steigenden Bedarf an Fachkräften decken zu können.

Hervorzuheben ist insbesondere die Ausbildungsverpflichtung für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe, welche seit 2012 dazu beigetragen hat, die Ausbildungsleistung im Kanton Bern um einen Drittel zu steigern. Um Jugendliche auf die attraktiven Gesundheitsberufe aufmerksam zu machen, führt die OdA Gesundheit Bern im Auftrag der GSI den jährlich stattfindenden Kantonalen Tag der Gesundheitsberufe durch und mit der Plattform myoda.ch zielführende Angebote im Bereich der Berufswahlvorbereitung für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aufgebaut.

Das von den Motionären vorgeschlagene Förderprogramm für Quereinsteigende wurde im Kanton Bern in den Jahren 2008 – 2010 bereits einmal durch das Berner Bildungszentrum durchgeführt. Die pro Jahr bewilligten 20 Plätze haben zu Mehrkosten von rund CHF 5 Mio. geführt. Die Beteiligung des Kantons an dieser Massnahme war aber vor allem den speziellen Umständen in diesen Jahren geschuldet. Der Übergang der damaligen Pflegeausbildung vom Diplomniveau I und II auf die heutige Pflegeausbildung auf Stufe Höhere Fachschule hatte zu einem massiven Rekrutierungseinbruch geführt. Mit dem Förderprogramm für Quereinsteigende wurden gut ausgebildete Fachpersonen aus anderen Branchen angesprochen, die aus finanziellen Gründen den Wechsel in den Pflegeberuf nicht vollziehen konnten.

Der Regierungsrat schätzt die aktuelle Situation weniger alarmierend ein. Die aktuellen Rekrutierungszahlen steigen, trotz der Corona-Pandemie. Per Stichtag 1. Juni 2021 konnten 899 Lehrverträge für Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit abgeschlossen werden. Der Anteil der Schulaustretenden im Jahr 2021, welche sich für eine berufliche Grundbildung entschieden haben (Berufslehre EBA, EFZ oder schulische berufliche Grundbildung), beträgt 52 Prozent und liegt im Bereich des Vorjahres. Dennoch kann gegenüber 2020 eine Steigerung von 48 Lehrverträgen (+5.6%) verzeichnet werden.

Ebenfalls eindrücklich sind die aktuellen Zahlen der angemeldeten Personen am Berner Bildungszentrum Pflege. Per Juni 2021 sind es nun bereits 466 Personen, die sich beim BZ Pflege für diese Ausbildung angemeldet haben (Frühjahr und Herbstbeginn). Dies bedeutet ein Plus von rund 27 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2020. Knapp drei Viertel der neu eintretenden Studierenden im Frühlingsemester sind Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FaGe), gut ein Viertel haben das Gymnasium oder die Fachmittelschule abgeschlossen oder verfügen über einen Berufsabschluss. Das können Abschlüsse im Gesundheitsbereich sein, aber auch aus dem Gastgewerbe, dem Detailhandel oder aus dem kaufmännischen Bereich.

Der Regierungsrat erachtet es aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage als nicht angebracht, das von den Motionären vorgeschlagene Förderprogramm für die nächsten 5 Jahre finanziell zu unterstützen. Der Kanton ist mit der Bewältigung der Pandemie finanziell stark gefordert und hat kaum mehr die Möglichkeit, eine solch kostenintensive Massnahme zu finanzieren. Zu prüfen ist auch das Kosten-/Nutzenverhältnis des vorgeschlagenen Förderprogramms, verknüpft mit der Suche nach weiteren nachhaltigen Lösungen zur Sicherung des beruflichen Nachwuchses. Zudem verweist der Regierungsrat auf die Pflegeinitiative, welche zusammen mit dem indirekten Gegenvorschlag voraussichtlich im November 2021 zur Abstimmung gelangen wird. Bestandteil der dort beschriebenen Massnahmen sind u.a. auch Massnahmen zur Erhöhung der Ausbildungslöhne der Studierenden in Pflegeberufen und Förderprogramme für Quereinsteigende. Sofern die Initiative angenommen oder dem parlamentarischen Gegenvorschlag zugestimmt wird, würde sich der Bund voraussichtlich mit 50% an den Kosten beteiligen.

Aus den obengenannten Gründen lehnt der Regierungsrat den Vorschlag der Motionäre zum heutigen Zeitpunkt ab und beantragt, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Damit bekräftigt der Regierungsrat seine Bereitschaft, auch weiterhin gemeinsam mit den Bildungsanbietern und der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Bern nach Lösungen zu suchen, welche dazu beitragen, dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegen zu wirken.

Verteiler

– Grosser Rat